



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen III.A.2 – 170.000.125-00056
Bearbeiter Sascha Ruhweza
Durchwahl 2220

An:
Die Dezernenten der SSÄ mit den Zuständigkeiten

- Berufs- und Studienorientierung
- Berufliche Schulen

Datum 15.10.2015

CC:

Ansprechpersonen der SSÄ für Berufs- und Studienorientierung

Nur per E-Mail

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen

Module zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung – nach Bildungsgängen

hier: Berufs- und Studienorientierung an Beruflichen Gymnasien

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen (BSO-Erlass) vom 08.06.2015 (ABl. S. 217) grundsätzlich nicht nur die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, sondern gleichermaßen auch die der Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen und somit auch beruflicher Gymnasien betrifft bzw. regelt.

Die beruflichen Gymnasien gehören ebenso zur Sekundarstufe II wie die gymnasiale Oberstufe allgemeinbildender Schulen. Daher werden beide Schulformen in diesem Zusammenhang gleich behandelt.

Dies gilt auch für die „Module zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung – nach Bildungsgängen“, Erlass vom 7. Januar 2014 (ABl. S. 122).

Die Einladungen zu entsprechenden Dienstversammlungen sowie die Weitergabe sämtlicher Informationen und Regelungen sind demnach auch an die beruflichen Schulen mit der Schulform des beruflichen Gymnasiums zu richten.

Im Auftrag

Beier

